



Bund Deutscher Verwaltungsrichter
und Verwaltungsrichterinnen

Pakt für den Rechtsstaat verlängern – Justiz stärken

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist weiterhin durch einen hohen Bestand an Asylverfahren wie auch eine Vielzahl von neuen Verfahren, etwa im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise und wegen infrastruktureller Großverfahren, hoch belastet.

Der im Juni 2019 zwischen Bund und Ländern beschlossene Pakt für den Rechtsstaat, mit dem u.a. der Verwaltungsgerichtsbarkeit erhebliche Mittel zur Schaffung von Stellen zur Verfügung gestellt wurden, ist nur befristet wirksam und scheidet als Grundlage für eine dauerhafte Finanzierung der neu geschaffenen Stellen aus. Die Erwartung, dass die Länderhaushalte die Kosten für die zusätzlichen Stellen selbst tragen können, ist aufgrund der Pandemie und der bevorstehenden Sparzwänge in Gefahr. Es droht ein Rückfall auf den vor den Anstrengungen von Bund und Ländern in den vergangenen Jahren geschaffenen Zustand. Bereits jetzt zeichnet sich in vielen Ländern leider ab, dass frei werdende Stellen gestrichen und nicht wiederbesetzt werden sollen. Dies wird zu nachhaltigen Einschränkungen bei der Gewährung effektiven Rechtsschutzes führen.

Es braucht daher eine Anschlussvereinbarung der Länder mit dem Bund, die den begonnenen Personalzuwachs weit über 2021 hinaus verstetigt, um die bisher erzielten Erfolge abzusichern und die Dauer verwaltungsgerichtlicher Verfahren weiter zu verkürzen.

Darüber hinaus sollte die Fortschreibung des Pakts für den Rechtsstaat auch die technische Ausstattung der Justiz beinhalten. Bei der Netzinfrastruktur und der IT-Ausstattung bestehen regional erhebliche Unterschiede, so dass eine Justiz mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten droht. Mit einem Digitalpakt sollte der Bund die Länder angesichts knapper Haushalte stark unterstützen.

Berlin, den 16. Mai 2021

Dr. Robert Seegmüller
(Vorsitzender)